

WVAO – Wegweiser

für die

Funktionaloptometrie

**Funktionaloptometrie
Seminare – Prüfung - Zertifikat
Fortbildung
Ehrenkodex**

Die Funktionaloptometrie

Die Funktionaloptometrie beschäftigt sich mit Funktionsstörungen, die bei **gesunden Augen** aufgrund eines gestörten Sehverhaltens oder einer fehlerhaften Sehentwicklung auftreten und zu Problemen der visuellen Wahrnehmung führen, weshalb sie ein sehr dynamisches Spezialgebiet der Augenoptik/Optometrie ist.

Je mehr und je schneller sich unsere Lebensweise von der unserer Vorfahren, also von der Kontinuität unserer Entwicklungsgeschichte, entfernt, umso weniger wird unsere Wahrnehmung in der gewohnten Weise fehlerfrei funktionieren. Die Entwicklung der Wahrnehmung beim Kind in einer Großstadtwohnung ist so grundlegend anders als noch vor wenigen Generationen, daß viele Entwicklungsstufen gar nicht mehr in der gewohnten Weise stattfinden.

Die große Mehrheit der Kinder entwickelt sich trotzdem prächtig - im Einzelfall aber führt das Zusammentreffen verschiedener negativer Faktoren zu Problemen der visuellen Wahrnehmung, wie Anstrengungsbeschwerden, Kopfschmerz, gerötete Augen, Lese-Rechtschreib-Schwächen (auch als visuelle Komponente bei Legasthenie), Ermüdungserscheinungen am BAP, u.v.m.

Aus diesen Erkenntnissen und Erfordernissen heraus hat sich die Funktionaloptometrie (Verhaltensoroptometrie) entwickelt (in den USA seit vielen Jahren als Bestandteil des Universitätsstudium).

Die Analyse funktioneller Sehprobleme wird nicht ausschließlich durch moderne High-Tech-Ausstattung in der optometrischen Praxis ermöglicht. Vielmehr läßt sich durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise der visuellen Situation mit vielen Funktionstests, einer gründlichen Erfragung der Vorgeschichte und der besonderen Erfahrung des Optometristen ein Gesamteindruck vom Problembereich des jeweils Betroffenen herstellen.

Ein spezielles Sehproblem ist immer nur Teil des Gesamtsystems, deshalb muß immer der Mensch als Ganzes im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Die visuelle Wahrnehmung entwickelt sich vom Säugling bis zum Greis - es gibt kein Ende der Entwicklung, denn Sehen ist nicht nur Physik oder Physiologie, Sehen ist in erster Linie Erfahrung!

Deshalb lassen sich visuelle Probleme nicht immer durch ein Eingreifen an einer einzigen Stelle lösen (z.B. durch die Verordnung einer Brille), sondern es muß vielmehr das Sehverhalten insgesamt geändert werden (z.B. die Ergonomie, Beleuchtung, Arbeitsablauf etc.).

Kernstück der Funktionaloptometrie ist die Visuelle Analyse, bei der mit Hilfe von zahlreichen Wahrnehmungstests und der **21-Punkte-Prüfung** ein umfassender Überblick über die visuelle Situation des Klienten erzielt wird. Daraus läßt sich ableiten, an welchen Stellen das visuelle System ineffektiv arbeitet und ob es ggf. trainiert werden kann.

Die Wissenschaftlichkeit der FO, die an verschiedenen Stellen der Augenoptik und Augenheilkunde hartnäckig in Zweifel gezogen wird, steht ausser Frage. Hinweise zu Fachveröffentlichungen, wissenschaftliche Arbeiten und allgemeiner Literatur zur FO sind in dem Buch „Bibliography of Nearlenses and Vision Training Research (OEP)“, (ISBN 0-943599-90-3 oder oepbib90-3), das bei der WVAO-Geschäftsstelle einzusehen ist, zu finden. Weitergehende Unterlagen sind im Internet, z.B. unter www.oep.com zu finden.

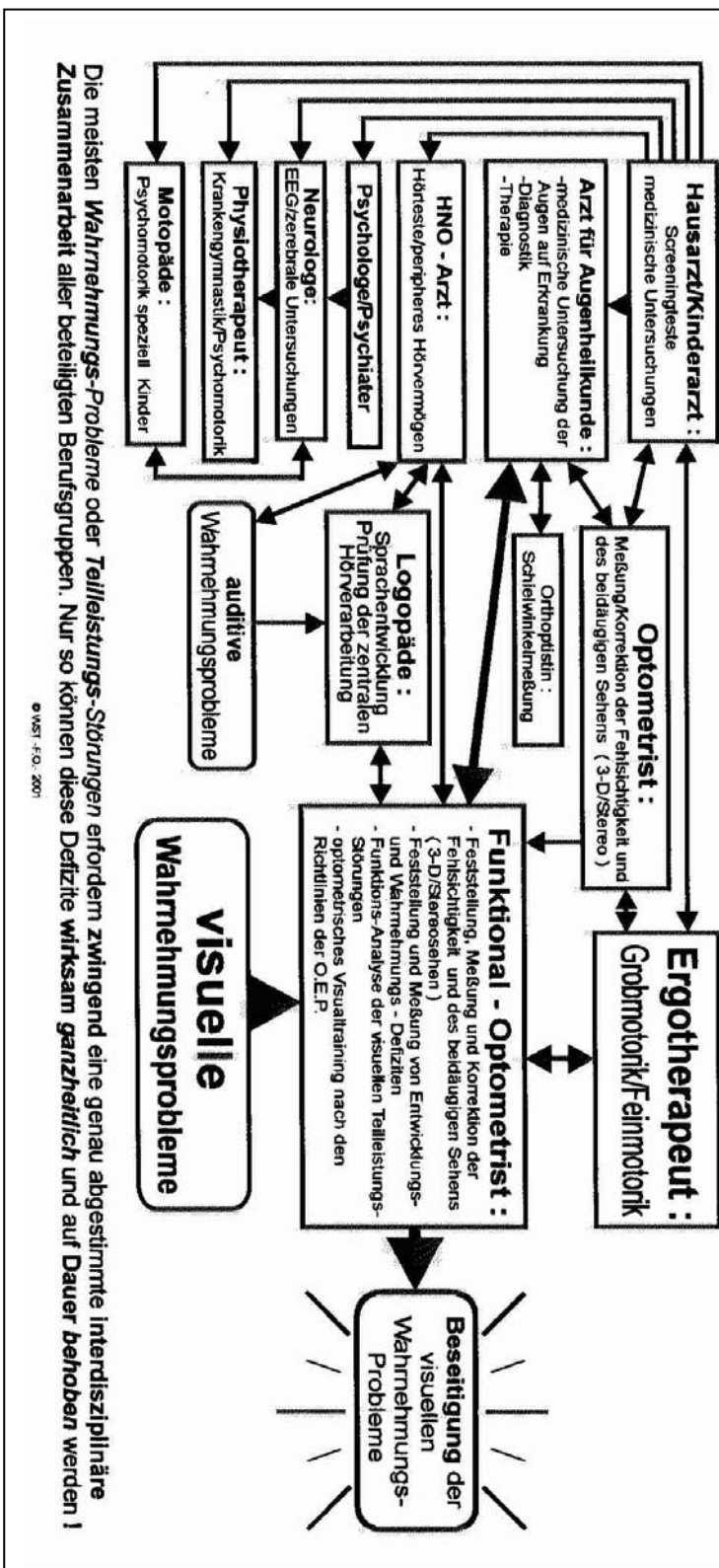
Die Funktionaloptometrie steht nicht in Konkurrenz zur herkömmlichen Refraktionsbestimmung und Brillenverordnung, sondern sie bietet zusätzliche Hilfestellungen in vielen Fällen, wo die gewohnten Verfahren keinen ausreichenden Erfolg bringen! Der Schwerpunkt der FO liegt in der integrativen Vorgehensweise, insbesondere in der multidisziplinären Zusammenarbeit. „Die Gedanken sind frei“ – unter diesem Motto handelt jeder Funktionaloptometrist nach seinem Gutdünken, seiner individuellen Arbeitsweise und Verantwortlichkeit.

Alle erforderlichen Messungen sind Bestandteil der Augenoptiker-Meisterausbildung.

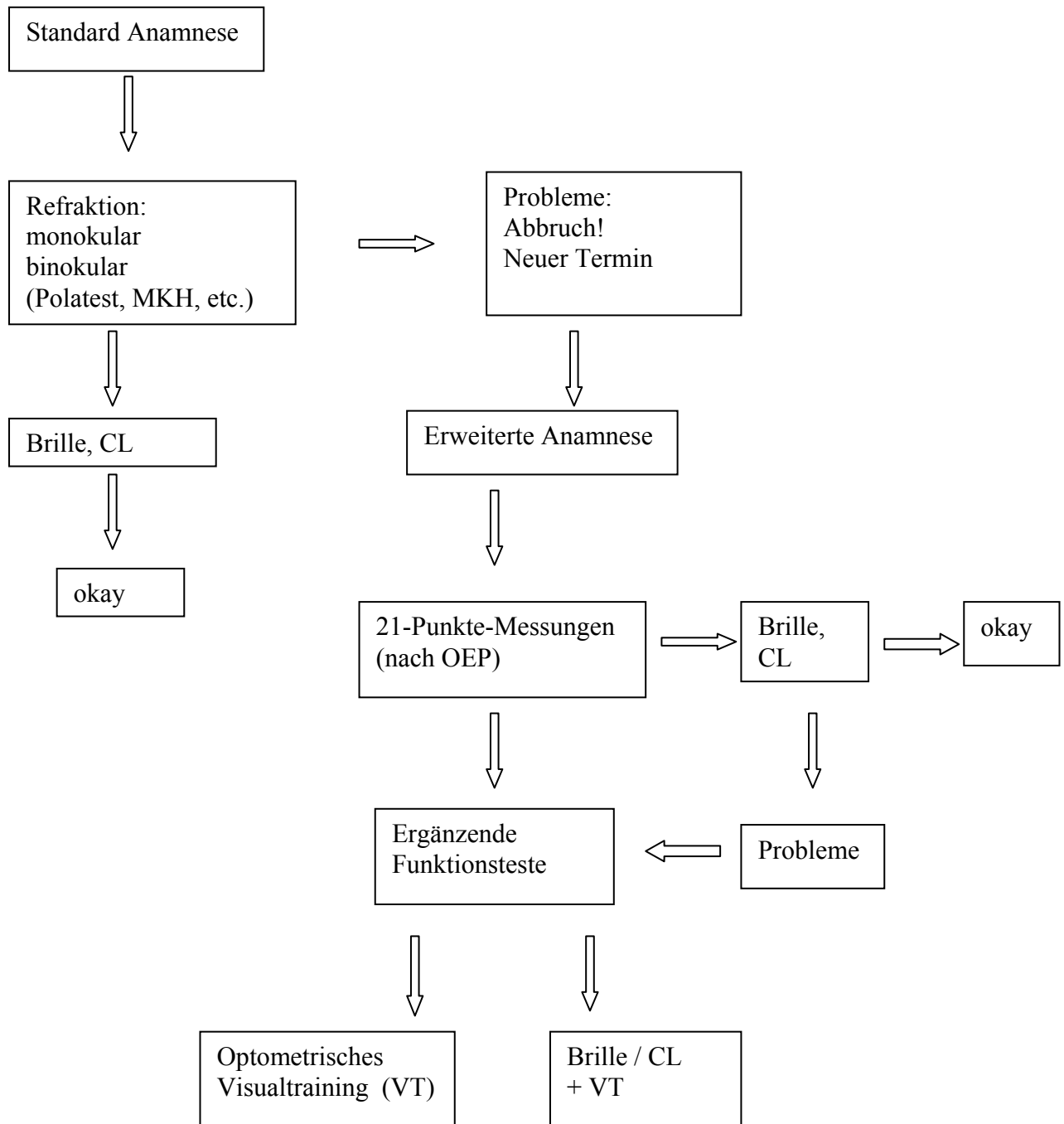
Die Spezialisten, die das menschliche Verhalten untersuchen :

- Doktor der Allgemeinmedizin, Kinderarzt, Neurologen, Arzt für Augenheilkunde/Augenarzt (sie alle sprechen nur über kleine Teilgebiete, sog: "Splitting Skills")
- Optometristen, Psychologe, Psychiater, Logopäde, Motopäde, Physiotherapeut
- Diejenigen, die an erster Stelle der Entwicklung des Kindes stehen :
ELTERN, ERZIEHER, LEHRER

Ablaufschema für Hilfe suchende Betroffene :



Ablauf der visuellen Analyse (verkürzt):



Wer bekommt wie das „Fortbildungszertifikat Funktionaloptometrie“?

1. Mindestens Meisterprüfung oder adäquate Ausbildung
2. Grundkurs und 5 Seminare: Visuelle Analyse (21-Punkte, OEP, Funktionalteste), Myopie, General Skills, LRS, Amblyopie). Dabei muß der Grundkurs als erstes und Visuelle Analyse als zweites belegt werden. Die anderen Seminare sollten in o.g. Abfolge belegt werden.
3. Anerkennung des Ehrenkodex.
4. Anerkennung der Gebührenvorgaben (unverb. Empf.), getrennte Abrechnung von Übungsmaterial und Dienstleistung, Kalkulation der Dienstleistung nach betriebswirtschaftl. Kriterien, z.B. HKKB.
5. Anerkennung der Ablaufkriterien für das Visualtraining: Visuelle Analyse, individueller Trainingsplan, mindestens 10 Übungseinheiten in einem separaten Raum, Dokumentation, Delegation von Übungen nur an entsprechend ausgebildetes Personal und nur unter Aufsicht.
6. Ablegen der Prüfung: es wird ein eigener Praxisfall incl. Auswertung und Trainingsprogramm für 10 Übungseinheiten zu jeweils 4 Übungen eingereicht (Bewertung 25%). Bei der Prüfung werden 5 Fälle vorgegeben, die schriftlich zugeordnet werden müssen (Bewertung 25%). Bei der mündlichen (praktischen) Prüfung werden max. 5 Fragen zum eingereichten Trainingsprogramm, evt mit Umstellung der Übungen, gestellt (Bewertung 50%).
7. Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob die Prüfung bestanden ist und überreicht ggf. das Zertifikat.
8. Die Prüfungsgebühr beträgt € 125.--
9. Die Prüfung findet ab 5 Prüflingen in Mainz oder Brüssel statt.
10. Das Zertifikat wird alle 2 Jahre erneuert, sofern die geforderte Fortbildung von 32 Std. (= 32 Punkte) erreicht wird. Wird zwei Jahre keine Fortbildung nachgewiesen, so ist zur Wiedererlangung des Zertifikates eine erneute Prüfung abzulegen.

Fortbildung

Regionalforum - Schwerpunkttagung - Kongress

Für das zweijährige Fortbildungszertifikat sind 36 Fortbildungspunkte gefordert.

Regionalforum:

Für eine kontinuierliche Fortbildung bestehen Regionalforen, die als Anwendertreffen definiert sind: jede(r) TeilnehmerIn leistet zum angebotenen Thema einen Beitrag – der Erfahrungsaustausch steht im Vordergrund. 8 Punkte

Wochenendseminar 16, Landesgruppenvortrag 4 Punkte

Schwerpunkttagung: pro Vortrag 4, max. 16 Punkte

Kongress: EGO, OEP, WVAO 32 Fortbildungspunkte

Andere Fortbildungen werden nach Absprache im WVAO-Arbeitskreis FO bewertet.

WVAO - Ehrenkodex

Am 21.1.2002 vom Arbeitskreis Funktionaloptometrie vorgelegt

Artikel 1

GEGENSTAND DES EHRENKODEX UND ANWENDUNGSBEREICH

- Abs.1 Der Ehrenkodex ist die Gesamtheit der Prinzipien und Regeln, die jeder Optometrist in der Berufsausübung einhalten muss.
- Abs.2 Die Vorschriften dieses Kodex verpflichten jeden Optometristen, der Mitglied der WVAO ist.
- Abs.3 Die Nichteinhaltung der Regeln und Verbote dieses Kodex verletzt den Berufsethos und führt folglich zu Kritik und Sanktionen.

Artikel 2

ALLGEMEINE PFLICHTEN DES OPTOMETRISTEN

- Abs.4 Der Optometrist muß seine berufliche Freiheit und Unabhängigkeit bewahren. Die Berufsausübung wird von maximal eingesetztem wissenschaftlichen Können zur Lösung der anstehenden Probleme geleitet. Jeglicher Versuch, ihn zu einem Verhalten zu zwingen, das dem Ehrenkodex entgegensteht, muss der WVAO angezeigt werden.
- Abs.5 Der Optometrist verpflichtet sich zu einer konstanten Fortbildung, was klinisches Wissen und Praxis anbelangt, um in der Allgemeinheit hochqualifizierte Dienstleistungen anzubieten.

Artikel 3

BEZIEHUNGEN ZUM FEHLSICHTIGEN KLIENTEN

- Abs.6 Der Optometrist verschreibt die geeignetsten optischen Systeme und Maßnahmen zur Lösung der vorliegenden Probleme. Er muss dem Klienten gegenüber korrekt und ehrlich handeln, wobei er seinen Eingriff auf seine spezifischen Funktionen zu beschränken hat.
- Abs.7 Der Optometrist muss dem Klienten die von ihm verschriebenen optischen Kompensationssysteme vorbereiten und liefern, sowie die dazugehörigen Visual-Trainings-Einheiten. Auf diese Weise übernimmt er die gesamte Verantwortung für die optometrische Betreuung des Klienten.
- Abs.8 Der Optometrist, der Sehfehler bemerkt, die er glaubt nicht wirksam korrigieren zu können, wird dem Klienten die Mitwirkung eines anderen Optometristen vorschlagen.
- Abs.9 Sollte der Optometrist vermeintliche oder deutliche Pathologien vorfinden, ist er verpflichtet, den Klienten an einen anderen Spezialisten zu verweisen.
- Abs.10 Der Optometrist und dessen Mitarbeiter verpflichten sich zum Berufsgeheimnis.
- Abs.11 Der Optometrist verpflichtet sich, Befunde nur wahrheitsgetreu zu attestieren.
- Abs.12 Der Optometrist hat die Pflicht, seine Dienstleistung persönlich durchzuführen. Wenn er mit anderen Optometristen assoziiert ist, kann er sich von einem Kollegen ersetzen lassen.

Artikel 4

HONORARE

- Abs.13 Der Optometrist ist verpflichtet für alle Dienstleistungen ein Honorar zu beziehen. Dieses Honorar, individuell nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgesetzt, gewährleistet die Qualität der Dienstleistung.
- Abs.14 Der Optometrist kann ausnahmsweise seine Dienstleistung umsonst anbieten, sofern dieses Verhalten nicht veröffentlicht wird oder sich zum Nachteil seiner Kollegen auswirkt.
- Abs.15 Der Optometrist hat die Pflicht, die Honorare von den Materialkosten deutlich zu unterscheiden.

Artikel 5

BEZIEHUNGEN ZU KOLLEGEN

- Abs.16 Die Beziehungen zwischen Optometristen müssen korrekt und kollegial sein.
- Abs.17 Die Verschiedenheit zwischen Berufphilosophien soll nie zu Trennung oder Bruch führen, sondern Grund zur konstruktiven Auseinandersetzung unter Beachtung des kollegialen Verhaltens sein.
- Abs.18 Der Optometrist ist zur Solidarität gegenüber ungerecht verfolgten Kollegen verpflichtet.
- Abs.19 Der Optometrist darf nicht zum Nachteil seiner Kollegen handeln.

Artikel 6

BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN

- Abs.20 Der Optometrist muss seine Kompetenz gegenüber anderen Berufen verteidigen.
- Abs.21 Der Optometrist, der für fremde Rechnung arbeitet, verpflichtet sich, die absolute Entscheidungsfreiheit, was die zu verschreibenden Systeme anbelangt, zu bewahren.
- Abs.22 Der Optometrist darf keine dichotomischen Beziehungen unterhalten.
- Abs.22 Der Optometrist darf seinen Namen nicht für Werbezwecke vergeben und sich an Geschäften beteiligen, die seiner beruflichen Freiheit schaden können oder sie beeinträchtigen.
- Abs.24 Der Optometrist hat die Pflicht, sich respektvoll und korrekt gegenüber anderen Berufskategorien des Gesundheitssektors zu verhalten, um die Möglichkeit des Informationsaustausches zugunsten der Klientel aufrechtzuerhalten.

Artikel 7

WERBUNG

- Abs.26 Der Optometrist, der aus irgendeinem Grunde seine beruflichen Sachkenntnisse durch die Massenmedien bekannt gibt, darf daraus keine persönlichen Vorteile ziehen.
- Abs.27 Alle Werbeinitiativen müssen folgende deontologische Vorschriften beachten:
- a) mit den Gesetzesbestimmungen zum Schutze des Publikums übereinstimmen;
 - b) den Gebrauch von Sponsoren vermeiden, die nichtpersönliche Marken und Image

hervorheben;

- c) nicht ermäßigte oder kostenlose Dienstleistungen, auch nicht Sonderangebote, anzeigen;
- d) sich im Rahmen des Berufsethos halten und nach wissenschaftlichen Kriterien verbreitet werden;
- e) ausschließlich einen Zweck verfolgen: das Publikum auf die Wichtigkeit der Sehfunktion aufmerksam zu machen;
- f) die Förderung der Anwendung avantgardistischer Instrumente vermeiden;
- g) zweideutige und täuschende Informationen vermeiden.

Abs.28 Der Optometrist hat sein Image vorsichtig zu verwalten und eine Ausdrucksweise beizubehalten, die mit den Gesetzesbestimmungen für die Berufstätigkeit im Lande, wo er diesen Beruf ausübt, nicht in Konflikt gerät.

Mainz, im Dezember 2002
WVAO Arbeitskreis Funktionaloptometrie